

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 04.04.2023
Kenntnisnahme**

öffentlich

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)
Änderung der Nutzung von Hobbyraum Nr. 1 zu Wohnzwecken, Flst. 3793,
Kegelsklingstr. 22 in 71144 Steinenbronn**

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die geplante Änderung der Nutzung von Hobbyraum Nr. 1 zu Wohnzwecken zur Kenntnis.

II. Sachdarstellung

Das Bauvorhaben:

Am 10.02.2023 ging der Antrag auf Änderung der Nutzung von Hobbyraum Nr. 1 zu Wohnzwecken bei der Gemeinde ein. Die vorgesehene Planung und Gestaltung des Bauvorhabens kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden (siehe Anlage 1 - öffentlich und Anlage 2 - nicht öffentlich). Gem. Schreiben vom 21.02.2023 der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Böblingen, ist das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB nicht erforderlich.

Die bauplanungsrechtliche Situation:

Das Gebäude auf dem Grundstück, Flst. 3793, Kegelsklingstr. 22 liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sindelfinger Straße / Hohewartstraße I und II“, welcher am 13.07.2006 in Kraft getreten ist.

Da das Bauplanungsrecht nicht betroffen ist, sondern nur das Bauordnungsrecht, ist das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht erforderlich.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich das Bauvorhaben, da hierdurch mehr Wohnraum geschaffen wird.

Anlagen:

1. Lageplan (öffentlich)
2. Planheft (nicht öffentlich)
3. Prüfung der Befangenheit (nicht öffentlich)

